

## Unterrichtung

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 28.02.2017

### **Grundlage für die Ausweisung des Drömlings als UNESCO-Biosphärenreservat in Niedersachsen schaffen - länderübergreifende Zusammenarbeit fördern - Drömling im Konsens mit den Betroffenen weiterentwickeln**

**Beschluss** des Landtages vom 14.09.2016 - Drs. 17/6470

UNESCO-Biosphärenreservate sind Modellregionen, in denen ein Ausgleich zwischen dem Umweltschutz und der Wirtschaft geschaffen werden soll. Um als UNESCO-Biosphärenreservat anerkannt zu werden, muss das Gebiet für einen Landschaftstypen charakteristisch sein. Weltweit wurden 669 Reservate in 120 Ländern ausgewiesen, in Deutschland gibt es 15 UNESCO-Biosphärenreservate. Ausgewiesene Gebiete in Niedersachsen sind das Niedersächsische Wattenmeer und die Flusslandschaft Elbe.

Der Naturraum Drömling umfasst eine ausgedehnte Niederungs- und Niedermoorlandschaft, die sich teilweise auf niedersächsischem und teilweise auf sachsen-anhaltinischem Gebiet befindet. Beide Länder haben in diesem Gebiet bereits einige umfangreiche Naturschutzmaßnahmen durchgeführt. Auf niedersächsischer Seite befinden sich 4 237 ha Fläche im Kerngebiet des Naturschutzgroßprojekts „Niedersächsischer Drömling“, welches im Jahr 2012 erfolgreich abgeschlossen wurde. Der weitaus größere Teil liegt in Sachsen-Anhalt. Aktuell plant Sachsen-Anhalt, den dortigen Naturpark Drömling als ein Biosphärenreservat nach Landesrecht auszuweisen und die Anerkennung als Biosphärenreservat durch die UNESCO vorzubereiten.

Einem Antrag auf Anerkennung eines Biosphärenreservats im Drömling werden größere Chancen beigemessen, wenn sich dieses im Sinne eines länderübergreifenden Ansatzes auch auf Anteile in Niedersachsen erstrecken würde.

Vor diesem Hintergrund stellt der Landtag fest, dass

1. der Prozess zur Entwicklung zu einem länderübergreifenden Biosphärenreservat mit einem hohen Maß an Transparenz und Offenheit durchgeführt wird,
2. die Ausweisung nur im Konsens mit Kommunen und den örtlichen Akteuren erfolgen kann,
3. die Einrichtung der länderübergreifenden Arbeitsgruppe hierzu einen wichtigen Beitrag leistet.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. regelmäßig zu berichten, wie der Stand zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch mit den Landkreisen, Gemeinden, Landwirtschafts- und Naturschutzverbänden sowie anderen Interessenverbänden zum länderübergreifenden Biosphärenreservat „Drömling“ ist.
2. die Zusammenarbeit mit Sachsen-Anhalt fortzusetzen mit dem Ziel, gemeinsam im Dialog mit allen Beteiligten die Einrichtung eines Biosphärenreservates „Drömling“ voranzubringen.
3. mit den betroffenen Landkreisen und Gemeinden im Einvernehmen die Abgrenzungen und Zuständigkeiten im Biosphärenreservat festzulegen und die notwendigen Voraussetzungen für die Anmeldung des niedersächsischen Teils des „Drömlings“ zum UNESCO-Biosphärenreservat bereitzustellen.
4. bezüglich der flächenscharfen Abgrenzungen, Zuständigkeiten und Nutzungsregelungen im Biosphärenreservat den Konsens mit den Kommunen und den örtlichen Akteuren auf Grund-

lage des Eckpunktepapiers „Auf dem Weg zum Biosphärenreservat Drömling“ der länderübergreifenden Arbeitsgruppe Drömling aus dem Frühjahr 2016 zu gewährleisten.

5. die derzeit bestehenden Zuständigkeiten für den niedersächsischen Teil des geplanten Biosphärenreservats der unteren Naturschutz- und Wasserbehörden einschließlich des Wassermanagements unberührt zu lassen.
6. die Einbindung und Information der regionalen Akteure und Betroffenen fortzuführen.

**Antwort** der Landesregierung vom 27.02.2017

Zu den Nummern 1 bis 6 der Landtagsentschließung wird Folgendes ausgeführt:

Mit Schreiben vom 26.04.2016 wurden die betroffenen niedersächsischen Gemeinden und die Stadt Wolfsburg um ihr Votum zur geplanten Ausweisung eines UNESCO-Biosphärenreservats Drömling gebeten. Die Gemeinden Parsau, Rühren, Danndorf, Grafhorst, Tiddische und Flecken Brome haben bereits ihr Votum abgegeben. Grundsätzlich befürworten die Gemeinden die Perspektive eines UNESCO-Biosphärenreservats Drömling und sind damit einverstanden, dass als nächster Schritt ein gemeinsamer Antrag von Sachsen-Anhalt und Niedersachsen auf Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat auf der Grundlage des Eckpunktepapiers vorbereitet wird. Die Stadt Wolfsburg hat mitgeteilt, dass - bedingt durch den Wechsel im Stadtrat im Zuge der Kommunalwahlen im September 2016 - eine Behandlung des Themas voraussichtlich erst im ersten Quartal 2017 erfolgen wird.

Vom 21.11. bis zum 23.11.2016 fand eine Bereisung des Drömlings durch das MAB-Nationalkomitee statt. Es konnte seitens der Naturparkverwaltung Drömling sowie durch die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Gifhorn ein guter Eindruck vermittelt werden - sowohl von der naturschutzfachlichen Qualität des Gebiets als auch von der Naturschutz- und Umweltbildungsarbeit vor Ort. Im Zuge der Bereisung haben auch regionale Akteure berichtet und ihre Arbeit sowie eigene Projekte im Bereich Naturschutz und Regionalentwicklung vorgestellt. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Drömling hatten am 22.11.2016 in einer gemeinsamen Abendveranstaltung mit den Mitgliedern des MAB-Nationalkomitees Gelegenheit zu einem Informationsaustausch und informellen Gesprächen.

Die Mitglieder des MAB-Nationalkomitees haben deutlich gemacht, dass der Drömling im Hinblick auf die noch erhaltene historische Kulturlandschaft einzigartig ist und eines UNESCO-Biosphärenreservats würdig erscheint. Gleichzeitig haben sie darauf hingewiesen, dass aus Sicht des MAB-Nationalkomitees die Entwicklung des Drömlings als Modellregion für nachhaltige Wirtschaftsformen für die Ausweisung als UNESCO-Biosphärenreservat von hoher Bedeutung ist.

Die gemeinsame Arbeit in der länderübergreifenden Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen Anhalt, des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz, der Naturparkverwaltung Drömling und des Landkreises Gifhorn als unterer Naturschutzbehörde (stellvertretend für die niedersächsischen unteren Naturschutzbehörden im Bereich des Drömlings) wurde fortgesetzt. Hierzu haben am 09.11.2016 (zur Vorbereitung der Bereisung des MAB-Nationalkomitees) sowie am 06.02.2017 (zur Vorbereitung der nächsten gemeinsamen Schritte) Sitzungen stattgefunden.

Es ist vorgesehen, in den nächsten Wochen eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Sachsen-Anhalt und Niedersachsen als Grundlage für die weitere gemeinsame Arbeit zur Ausweisung und Entwicklung des geplanten UNESCO-Biosphärenreservats Drömling zu erarbeiten und abzustimmen. Ferner soll die Erarbeitung eines Antrags auf Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat vorbereitet werden.

Als Auftaktveranstaltung für die nächste Phase der länderübergreifenden Zusammenarbeit zur Entwicklung des Drömlings soll am 29.03.2017 eine Arbeitsgruppensitzung im erweiterten Teilnehmerkreis stattfinden, an der auch die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt und der niedersächsische Umweltminister teilnehmen werden. Zu dieser Veranstaltung sollen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der betroffenen Kommunen sowie die in verschiedenen Arbeitsgruppen vertretenen Verbände und Akteure eingeladen werden.